

Lizenzwechsel bei freier und offener Software

Cloudbasierte Betreibermodelle als Opfer des Marktes?

Falk Zscheile

FrOSCon, 21. August 2021

- 1 **Einleitung**
 - Abriss der Projekte mit Lizenzwechsel
 - Freie und offene Lizenzen
- 2 **Rahmenbedingungen der Projekte**
 - Lizenz(wechsel) ökonomisch betrachtet
 - Organisationsstruktur der Projekte
 - Geschäftsmodell der Projekte
- 3 **Lizenzwechsel rechtlich betrachtet**
 - Der Wechsel von AGPL zu SSPL
 - Der Wechsel von Apache zu SSPL
 - Commons Clause
- 4 **Zusammenfassung**
 - Ergebnis
 - Abschluss
 - Literatur

Gliederung

- 1 **Einleitung**
 - Abriss der Projekte mit Lizenzwechsel
 - Freie und offene Lizenzen
- 2 Rahmenbedingungen der Projekte
- 3 Lizenzwechsel rechtlich betrachtet
- 4 Zusammenfassung

Was bisher geschah? I

Mai 2018

Neo Technology (Neo4j) stellt sein Produkt „neo4j-enterprise“ unter GNU Affero General Public License Version 3 (GNU AGPLv3) mit „Commons Clause“ [4] [hat aber auch schon vorher sonderbar lizenziert[3]].

August 2018

Redis Labs ändert die Lizenz für einige seiner Softwarekomponenten von der GNU AGPLv3 zu einer (modifizierten) Apache v2.0 mit „Commons Clause“ [7].
Die Datenbanksoftware selbst ist weiter unter Berkeley Software Distribution Lizenz (BSD) verfügbar[7].

Was bisher geschah? II

Oktober 2018

Die Firma Mongo wechselt die Lizenz von GNU APGLv3 zur Server Side Public License (SSPL)

Januar 2021

Elasticsearch kündigt an, den bisher unter Apache 2.0 lizenzierten Code neu zu lizenzieren.^[1] Die künftige Version 7.11 wird unter Doppellizenzierung erscheinen:

- Server Side Public License (SSPL)
- Elastic License

Was bisher geschah? III

April 2021

Eine Abspaltung von Elasticsearch wird als OpenSearch auf Git-Hub veröffentlicht und steht weiter unter der Apache 2.0 Lizenz.[\[6\]](#)

Übersicht über den Lizenzwechsel

Firma/Projekt	Produkt	von	zu
Neo Technology	Neo4j (Graphdatenbank)	GNU APGLv3	GNU APGLv3 mit Commons Clause
Redis Labs	Redis (NoSQL-Datenbank)	GNU APGLv3	Apache v2.0 mit Commons Clause
Mongo Inc.	MongoDB (NoSQL-Datenbank)	GNU APGLv3	Server Side Public License (SSPL)
Elastic	Elasticsearch (Suchmaschine)	Apache 2.0	Server Side Public License, Elastic License

Was haben alle gemeinsam?

- Alle behaupteten, sie machen offene/freie Software.
- Es handelt sich um Unternehmen,
 - ... die den Gesetzen des Marktes unterworfen sind.
 - ... die Geld verdienen müssen.
- Alle Unternehmen machen mehr oder weniger deutlich die (großen) Cloudanbieter für den Lizenzwechsel verantwortlich.
 - Diese würden die Software nutzen, ohne Entwicklungsbeiträge zu leisten.
 - Diese würden ihrerseits „Leistungen“ verkaufen, die auf die Software zurückgreifen.

Informationen im Recht (allgemein)

- Grundsatz:
 - Informationen genießen keinen Schutz durch das Recht.
 - Informationen muss man selber schützen (z. B. Geschäftsgeheimnisse, Digital Rights Management).
- Ausnahmen schafft das Recht, z. B.:
 - das gesamte Immaterialgüterrecht (z. B. Urheberrecht, Datenbankschutz, Patentrecht, Markenrecht etc.)
 - das Datenschutzrecht

Ausschließlichkeitsrechte

Das Immaterialgüterrecht gibt die Möglichkeit, andere von der Nutzung eines unkörperlichen Gutes auszuschließen. Es weist dem Rechteinhaber ein Ausschließlichkeitsrecht zu.

Lizenzierung

Der Inhaber eines Ausschließlichkeitsrechts kann Dritten ein Nutzungsrecht einräumen.

Ziel einer Lizenzierung kann sein ...

„Normale“ Lizenzierung

Ziel einer Lizenzierung ist es, das Immaterialgut optimal wirtschaftlich zu verwerten. Rechte werden, wenn möglich, nur begrenzt gewährt.

Offene Lizenzierung

Ziel offener Lizenzierung ist es (vorrangig), die gemeinsame Arbeit an Informationen/Leistungen zu ermöglichen.

Freie Lizenzierung

Ziel freier Lizenzierung ist es, die Aneignung oder Nutzung von Informationen/Leistungen auf rechtlicher oder technischer Basis unter Ausschluss von Dritten zu verhindern.

Offene und freie Lizenzen

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

offene Lizenzen:

- erforderlich
 - bearbeiten
 - verbreiten
 - vervielfältigen
 - kostenfrei
 - [...]
- optional
 - Attribution
 - Lizenzhinweis
 - XXXXXX XXXXX XXXXXX
 - [...]

freie Lizenzen:

- erforderlich
 - bearbeiten
 - verbreiten
 - vervielfältigen
 - kostenfrei
 - [...]
- optional
 - Attribution
 - Lizenzhinweis
 - Teilen unter gleichen Bedingungen
 - [...]

Offene und freie Lizenzen

Merkmale und Ideen

- offene Lizenzen
 - kurze Lizenztexte
 - einfache Handhabung
 - unternehmensfreundlich, da Reprivatisierung möglich
- freie Lizenzen
 - lange Lizenztexte
 - schwierige Abgrenzungsfragen bei der Reichweite des Copyleft
 - unternehmensunfreundlich, da alles wieder freigegeben werden muss
- Gemeinsamkeiten
 - Das Geld soll nicht mit der Software(-lizenz) verdient werden, sondern mit Support, Erweiterungen und Service auf Basis der dafür notwendigen Arbeitsleistung.
 - Nicht Geld gegen Ware (Software), sondern Geld gegen (Programmier-) Leistung.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Rahmenbedingungen der Projekte
 - Lizenz(wechsel) ökonomisch betrachtet
 - Organisationsstruktur der Projekte
 - Geschäftsmodell der Projekte
- 3 Lizenzwechsel rechtlich betrachtet
- 4 Zusammenfassung

Volkswirtschaftliche Gütereinteilung

Informationsgüter

	keine Rivalität im Konsum	Rivalität im Konsum
Nicht-Ausschließbarkeit vom Konsum	öffentliches Gut	Allmendegut
Ausschließbarkeit vom Konsum	Mautgut (Clubgut)	privates Gut

Der homo oeconomicus

homo oeconomicus

Handlungen orientieren sich am zweckrationalen Eigeninteresse eines Menschen.

Das heißt:

Moralisches Verhalten hat in diesem Modell keinen Platz.

Das heißt auch:

Er kann kollaborative und gemeinnützige Tätigkeiten nicht (gut) erklären.

... und außerdem:

Der Markt ist für den homo oeconomicus nur Mittel zum Zweck.

Das Trittbrettfahrerproblem

- Nutzung eines Gutes ohne Gegenleistung
 - öffentliche Güter
 - Allmendegüter
- Nicht alle Nutzer sind bereit, für die Entstehung und Pflege des Gutes aufzukommen (Kostenbeteiligung).
- Lösungsansatz der klassischen (neoliberalen) Ökonomie: private Eigentumsrechte
- Lösungsansatz freier Software: Copy Left, Share Alike
- Lösungsansatz offener Software: keiner
 - Reprivatisierung gehört zum akzeptierten Risiko.
 - Hoffen auf ökonomische Nachteilehaftigkeit der Reprivatisierung.

Was haben alle eingangs genannten Projekte gemeinsam?

- Hinter jedem Projekt steht ein Unternehmen.
- Rechtslage:
 - Dem Unternehmen stehen kraft Gesetzes die Urheberrechte am Programmcode zu!
 - Stichwort: Arbeitnehmerurheberrecht, abweichende Sonderregelung zu § 43 UrhG in § 69b Abs. 1 UrhG.
 - Das gilt auch für Dienstverhältnisse, also auch Freelancer, vgl. § 69b Abs. 1 UrhG
- Erst diese rechtliche Ausgangslage macht den Lizenzwechsel einfach.
 - Alle Rechte am Programmcode liegen beim Unternehmen.
 - Das Unternehmen bestimmt die Lizenz, also das Nutzungsrecht für Dritte.
 - Die Arbeitnehmer oder Freelancer müssen nicht gefragt werden, es sei denn, etwas anderes ist vereinbart.

Was haben alle eingangs genannten Projekte gemeinsam?

- Alle Projekte waren mit der Nutzung ihrer Software in der Cloud durch (große) Cloudanbieter unzufrieden.
- Historisch lokaler Betrieb (on premise):
 - Programm- und Objektcode
 - lokal ausgeführt auf einer Rechenmaschine
 - Nutzung und Betrieb bilden eine Einheit.
 - rechtlich proprietär: Jede lokale Softwarekopie ist lizenzpflichtig.
- Cloud
 - Trennung von Nutzung und Betrieb
 - nur Auslieferung von Ergebnissen über das Internet
 - Trennung von Nutzung und Speicherung
 - rechtlich proprietär:
 - Der Cloudbetreiber ist für die Softwarekopie lizenzpflichtig.
 - Der Cloudnutzer erhält überhaupt keine Softwarekopie, sondern nur Ergebnisse.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Rahmenbedingungen der Projekte
- 3 Lizenzwechsel rechtlich betrachtet**
 - Der Wechsel von AGPL zu SSPL
 - Der Wechsel von Apache zu SSPL
 - Commons Clause
- 4 Zusammenfassung

Die GNU GPLv3 in der Cloud I

Ziff. 5 c) GNU GPLv3 Conveying Modified Source Versions.

You must license the entire work, as a whole, under this License to anyone who comes into possession of a copy.[...]

Ziff. 5 c) GNU GPLv3 Weitergabe modifizierter Quellversionen.

Sie müssen das gesamte Werk als Ganzes unter dieser Lizenz an jeden lizenzieren, der in den Besitz einer Kopie gelangt. [...]

Die GNU GPLv3 in der Cloud II

Ziff. 6 GNU GPLv3 Conveying Non-Source Forms.

You may convey a covered work in object code form [...], provided that you also convey the machine-readable Corresponding Source under the terms of this License, [...]:

Ziff. 6 GNU GPLv3 Übermittlung von Nicht-Quelltextformaten.

Sie dürfen ein Werk in Objektcodeform [...] übermitteln, vorausgesetzt, Sie übermitteln auch den maschinenlesbaren korrespondierenden Quelltext gemäß den Bedingungen dieser Lizenz [...]:

Application Service Provider Lücke (ASP-Lücke)

Ziff. 5 c) GNU GPLv3 Conveying Modified Source Versions.

You must license the entire work, as a whole, under this License **to anyone who comes into possession of a copy. [...]**

- Bei der Cloudnutzung entsteht für Nutzer keine Programmkopie.
- Wenn Nutzer keine Programmkopie erhalten, muss auch der Quellcode nicht freigegeben werden!

Folge:

Es besteht eine Lizenzlücke, die Application Service Provider Lücke (engl.: ASP loophole in the GPL)

GNU Affero General Public License und Server Side Public License I

Ziff. 5 c) GNU GPLv3 Conveying Modified Source Versions.

You must license the entire work, as a whole, under this License to anyone who comes into possession of a copy. [...]

Ziff. 5 c) GNU AGPLv3 Conveying Modified Source Versions.

You must license the entire work, as a whole, under this License to anyone who comes into possession of a copy. [...]

Ziff. 5 c) SSPL Conveying Modified Source Versions Versions.

You must license the entire work, as a whole, under this License to anyone who comes into possession of a copy. [...]

GNU Affero General Public License und Server Side Public License II

Zwischenfeststellung

Ziff. 5 c) GNU GPLv3, Ziff. 5 c) GNU AGPLv3 und Ziff. 5 c) SSPL sind identisch.

Ziff. 13 GNU AGPLv3 Remote Network Interaction [...]

[...], if you modify the Program, your modified version must prominently offer all users interacting with it remotely through a computer network [...] an opportunity to receive the Corresponding Source of your version [...]]

GNU Affero General Public License und Server Side Public License III

Ziff. 13 GNU AGPLv3 Fernzugriff per Netzwerk

[...], wenn Sie das Programm ändern, müssen alle Benutzer, die mit ihm über ein Computernetzwerk aus der Ferne interagieren [...], [...] die entsprechende Quelle Ihrer Version erhalten, [...].

Erkenntnis:

Die ASP-Lücke wird durch Ziff. 13 GNU AGPLv3 geschlossen.

Ziff. 13 SSPL

If you make the functionality of the Program or a modified version available to third parties as a service, you must make the Service Source Code available via network download to everyone at no charge, under the terms of this License. [...]

GNU Affero General Public License und Server Side Public License IV

Ziff. 13 SSPL

Wenn Sie die Funktionalität des Programms oder eine modifizierte Version Dritten als Service zur Verfügung stellen, müssen Sie den Service-Quellcode gemäß den Bedingungen dieser Lizenz jedem kostenlos per Netzwerk-Download zur Verfügung stellen. [...]

Ergebnis:

Der Wechsel von GNU AGPLv3 zur SSPL erweitert das Copyleft auf die funktionale Einbindung des Programms in die Cloud.

GNU Affero General Public License und Server Side Public License V

Fazit:

Im Kern geht es nicht um das Copyleft am eigentlichen Programmcode, sondern um die Verknüpfung der Software in der Cloud.

Apache License 2.0 I

Ziff. 4

You may add Your own copyright statement to Your modifications and may provide additional or different license terms and conditions for use, reproduction, or distribution of Your modifications, or for any such Derivative Works as a whole, provided [. . .]

Ziff. 4

Sie können Ihren Modifikationen Ihre eigene Copyright-Erklärung hinzufügen und zusätzliche oder andere Lizenzbedingungen für die Verwendung, Reproduktion oder Verbreitung Ihrer Modifikationen oder für alle abgeleiteten Werke als Ganzes angeben, vorausgesetzt, [. . .]

Apache License 2.0 II

Ergebnis:

Der Wechsel von Apache License 2 zu einer Lizenz mit Copyleft und geschlossener ASP-Lücke ist plausibel, wenn es um den Zugriff der Allgemeinheit auf Codeverbesserungen geht.

Erkenntnis:

Open Source Softwarelizenzen funktionieren im Gegensatz zu Free Software (mit Copyleft) nur, solange alle Teilnehmer technologisch und wirtschaftlich in etwa gleich stark sind. Bei einem Ungleichgewicht siegt (häufig) der Egoismus bei den stärkeren Teilnehmern.

Commons Clause mit GNU AGPL (Neo Technology) I

[...] does not grant to you, the right to Sell the Software[4]

[...] „Sell“ means practicing [...] the rights granted to you under the License to provide to third parties, for a fee or other consideration, a product or service that consists, entirely or substantially, of the Software or the functionality of the Software.
[...]

[...] die Lizenz gewährt Ihnen nicht das Recht, die Software zu verkaufen.

[...] „Verkaufen“ bedeutet die Ausübung eines oder aller Rechte, [...] im Rahmen der Lizenz [...], um Dritten gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitzustellen, die ganz oder im Wesentlichen aus der Software besteht oder aus der Funktionalität der Software. [...].

Commons Clause mit GNU AGPL (Neo Technology) II

Open Definition^[5]

Die Lizenz darf keine Honorarvereinbarung, Lizenzgebühren oder andere Entschädigung oder monetäre Vergütung als Teil ihrer Bedingungen aufzwingen.

Erkenntnis:

Die Commons Clause beschränkt sich nicht auf die Kostenfreiheit der Software, sondern dehnt diese Forderung über die eigentliche Software hinaus aus. Dies wird berechtigterweise kritisiert und entspricht nicht der Idee der AGPL.

Commons Clause mit Apache License (Redis Labs) I

[...] the License does not grant to you, the right to Sell the Software.[2]

[...] „Sell“ means practicing [...] the rights granted to you under the License to provide to third parties, for a fee or other consideration [...], a product or service whose value derives, entirely or substantially, from the functionality of the Software.[...]

[...] die Lizenz gewährt Ihnen nicht das Recht, die Software zu verkaufen.

[...] „Verkaufen“ bedeutet die Ausübung eines oder aller Rechte, [...] im Rahmen der Lizenz die Bereitstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung, deren Wert ganz oder im Wesentlichen von der Funktionalität der Software abhängen an Dritte gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung.

Commons Clause mit Apache License (Redis Labs) II

Ergebnis:

Die Commons Clause ist im Kontext einer offenen Lizenz (Apache License) noch weniger nachvollziehbar als bei der AGPL.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Rahmenbedingungen der Projekte
- 3 Lizenzwechsel rechtlich betrachtet
- 4 Zusammenfassung
 - Ergebnis
 - Abschluss
 - Literatur




Ergebnis

- Beim Wechsel von GNU AGPL zu SSPL lässt sich streiten, ob die Klarstellung für Cloudnutzung notwendig ist oder nicht.
- Es steht die Frage im Hintergrund, wie weit das Copyleft auch die Integration in die Cloud jenseits der eigentlichen Software erfassen soll (analog: Verlinken von Bibliotheken und Copyleft der GNU GPL).
- Die Commons Clause wird dem Gedanken von FOSS nicht gerecht.
- Möglicherweise hatten die Projektbeteiligten eine falsche
 - ... Idee von der Funktionsweise FOSS (Lizenzen).
 - ... Vorstellung von ihrem Geschäftsmodell im Bereich FOSS.
- Wer im FOSS-Bereich unterwegs ist, der sollte sich über die ökonomischen und rechtlichen Implikationen jenseits der Softwareentwicklung genau informieren.





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragerunde

Literaturnachweise I

-  [Elasticsearch B.V. *Nochmals zum Thema „offen“, Teil II – Fortsetzung unseres Blogs “Doubling down on open“ von vor drei Jahren. Anstehende Änderungen bei der Elasticsearch- und Kibana-Lizenzierung.* 14. Jan. 2021. URL: <https://www.elastic.co/de/blog/licensing-change> \(besucht am 18.08.2021\).](https://www.elastic.co/de/blog/licensing-change)
-  [FOSSA. *The Commons Clause.* 2018. URL: <https://commonsclause.com/> \(besucht am 18.08.2021\).](https://commonsclause.com/)
-  [Neo Technology. *Update license information.* 31. Aug. 2015. URL: <https://github.com/neo4j/neo4j/commit/5726833a1ca3db4181303471925ea8bc1b5d61b8#diff-66e7b4e79a1e9808bc57097761453af545d2e68614e4a43c3087900d12ec0349> \(besucht am 18.08.2021\).](https://github.com/neo4j/neo4j/commit/5726833a1ca3db4181303471925ea8bc1b5d61b8#diff-66e7b4e79a1e9808bc57097761453af545d2e68614e4a43c3087900d12ec0349)

Literaturnachweise II

-  Neo Technology. *Updates enterprise LICENSE.txt and NOTICE.txt*. 13. Mai 2018. URL: <https://github.com/neo4j/neo4j/commit/6558e5eec59c5eccf866baaf70d1c215e5fa4398#diff-66e7b4e79a1e9808bc57097761453af545d2e68614e4a43c3087900d12ec0349> (besucht am 18.08.2021).
-  Open Knowledge Foundation. *Open Definition, Version: 2.1*. 5. Nov. 2015. URL: <https://opendefinition.org/od/2.1/de/> (besucht am 18.08.2021).
-  OpenSearch. *OpenSearch/LICENSE.txt*. 22. März 2021. URL: <https://github.com/opensearch-project/OpenSearch/blob/main/LICENSE.txt> (besucht am 18.08.2021).
-  Yiftach Shoolman. *Redis' License is BSD and will remain BSD*. 22. Aug. 2018. URL: <https://redis.com/blog/redis-license-bsd-will-remain-bsd/> (besucht am 18.08.2021).